

Gliederung zum Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

2.2. Vermögenslage

2.3. Finanzlage

2.4. Ertragslage

3. Prognosebericht

4. Chancen- und Risikobericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Flughafen Magdeburg GmbH ist Eigentümerin des Verkehrslandeplatzes Magdeburg. Ihre Aufgaben sind die Weiterentwicklung und die Verpachtung des Flugplatzes.

Der gesamte Betrieb des Verkehrslandeplatzes ist an eine private Betreibergesellschaft verpachtet.

Zur Sicherung der bedarfsgerechten Entwicklungsmöglichkeiten des Flugplatzes sind die gemäß Planfeststellungsbeschluss erforderlichen Grundstücke zu erwerben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2018 war im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass die Flugbetriebsanlage durch die Erneuerung der Steuereinheiten für die Befeuerungsanlage verbessert wurde.

Diese Investition wurde vom Land Sachsen-Anhalt zu 50 v.H. bezuschusst.

Umsatzerlöse werden auf Basis des Pachtvertrages mit der FMB und aus weiteren abgeschlossenen Verträgen erzielt. In 2018 waren gemäß Pachtvertrag Abschlagszahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von 6,0 TEUR fällig. Aus weiter berechneten Aufwendungen ergaben sich Erlöse in Höhe von 10,0 TEUR.

2.2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist wie in den Vorjahren gekennzeichnet durch langfristig gebundenes Anlagevermögen, das in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert ist. Durch Abschluss des genannten Pachtvertrages mit FMB ist die Verpflichtung zur Instandhaltung des verpachteten Vermögens auf die Pächterin

übergegangen. Der laufende Wertverlust der Vermögensgegenstände wird in Form von Abschreibungen weiterhin von der Gesellschaft getragen.

Das hohe Anlagevermögen basiert auf Sachanlagen, insbesondere Grundstücke nebst Aufbauten der Flugplatzanlage.

Das Umlaufvermögen ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch liquide Mittel aus Grundstücksverkauf, die weiteren Investitionen (Grundstückserwerb) im Rahmen der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses für den Flugplatz Magdeburg dienen sollen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital weist mit rund 7,2 Mio.EUR eine gesicherte Basis aus, um auch künftige Jahresfehlbeträge decken zu können.

Die Vermögenslage wird als gut beurteilt.

2.3. Finanzlage

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität zwecks Finanzierung der laufenden Verwaltungsaufwendungen sowie geplanter Investitionen war die Gesellschaft auf Betriebskosten- bzw. Investitionszuschüsse des Gesellschafters angewiesen.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes ist im Wesentlichen auf den Finanzmittelabfluss aufgrund der Erneuerung der Steuereinheiten für die Befeuungsanlage und der Finanzierung eines Teils der Verwaltungsaufwendungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

2.4. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr durch die Höhe der Abschreibungen wesentlich beeinflusst. In den Folgejahren wird sich dieser Einfluss fortsetzen, weil die Aufwendungen aus Abschreibungen nicht mehr durch Zuschüsse des Gesellschafters ausgeglichen werden.

Mit 154,9 TEUR liegt die Gesamtleistung über dem Niveau des Vorjahres (112 TEUR), u.a. bedingt durch die einmalige Auflösung eines Erbbaurechtsvertrages mit Ertragsauswirkungen von 83,2 TEUR.

Die Aufwendungen für Betriebsleistungen (348 TEUR) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (378 TEUR) um 30 TEUR.

Im Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr (- 266 TEUR) aufgrund genannter Umstände ein geringerer Jahresverlust (- 193 TEUR) zu verzeichnen.

Die Gesellschaft verfügt über ein positives wirtschaftliches Eigenkapital, die Liquidität ist gesichert.

3. Prognosebericht

Gemäß dem aufgezeigten Geschäftsmodell wird sich die Entwicklung der Gesellschaft in nächster Zeit nicht wesentlich verändern.

Die Gesellschaft wird sich auch zukünftig insbesondere auf den Erwerb notwendiger Flächen im Rahmen der Planfeststellung für den Flugplatz Magdeburg konzentrieren.

4. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Flughafen Magdeburg GmbH vom Betriebsergebnis der FMB ist die Höhe der Umsatzerlöse nicht bzw. nur minimal von der Flughafen Magdeburg GmbH selbst beeinflussbar. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wird die Flughafen Magdeburg GmbH auch in Zukunft die zahlungswirksamen Aufwendungen für nicht durch Verpachtung erzielte Umsätze durch Zuschüsse des Gesellschafters ausgleichen müssen.

Da die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen nicht durch Zuschüsse des Gesellschafters gedeckt werden, wird der jährliche Fehlbetrag wesentlich durch die Höhe der Abschreibungen bestimmt. Dieser Fehlbetrag soll als Verlust vorgetragen werden und führt zu laufenden Verlusten des gezeichneten Kapitals.

Der Geschäftsbetrieb der Flughafen Magdeburg GmbH ist im Wesentlichen konzentriert auf die Verpachtung und Entwicklung des Flugplatzes Magdeburg. Aufgrund des sich um weitere 5 Jahre (ab 01.01.2019) verlängerten Pachtvertrages mit der FMB wird sich die weitere Tätigkeit der Flughafen Magdeburg GmbH auf die

zukünftige Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg mit in erster Linie Sicherung des Planfeststellungsbeschlusses zur Optimierung des Flugplatzes richten. Dabei ist die Flughafen Magdeburg GmbH zur Entfaltung von notwendigen Aktivitäten auf die Unterstützung des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen. Im November 2014 erfolgte im Stadtrat wiederholt eine Willensbekundung des Gesellschafters zum Festhalten am Planfeststellungsbeschluss.

Inwieweit darüber hinaus eine Verbesserung der planfestgestellten Anlage für den gewerblichen Luftverkehr gelingt, ist in erster Linie von der Bereitstellung weiterer Investitionsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt und die Landeshauptstadt Magdeburg abhängig. Das Luftverkehrskonzept des Landes Sachsen-Anhalt aus Dezember 2014 öffnet Chancen zur Finanzierung dieser Investitionen am Verkehrslandeplatz Magdeburg-City durch das Land Sachsen-Anhalt.

Das am Verkehrslandeplatz Magdeburg betriebene Pachtmodell hat sich im Rahmen der Luftverkehrsmarktentwicklung als zukunftsfähig erwiesen.

Ein langfristiges Risiko wäre die Abkehr des Gesellschafters vom Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2000.

Magdeburg, 06. Februar 2019



Fechner
Geschäftsführer